

Ausschreibung

52. NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerb

in St. Georgen am Reith am 13. Mai 2023, 09:00 Beginn, ca. 17:00
Preisverteilung

1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind **Bläsergruppen aus Niederösterreich und Wien**.

Der Bewerb wird für **Jagdhornbläsergruppen in der Stimmung B (gemischt Pless/Parforce) und ES** ausgeschrieben. Parallel dazu haben alle Gruppen, die die Teilnahmebedingungen des NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerbes nicht erfüllen, die Möglichkeit, sich zur Jagdhornbläser Challenge anzumelden. Dabei gelten vereinfachte Bedingungen und man bekommt ein Feedbackgespräch, eine Teilnahmeurkunde und Erinnerungsmedaillen (siehe dazu die eigene Ausschreibung).

Besetzung der Jagdhornbläsergruppen:

- Jede Bläsergruppe muss in einer **Mindeststärke von 5 Bläsern** antreten.
- Die Bläser müssen **im Besitz einer gültigen NÖ Jagdkarte** sein. Alternativ gilt eine entsprechend nachvollziehbare und überprüfbare **andere gültige Jagdkarte**. Die gültigen Jagdkarten sind inkl. Einzahlungsnachweis mitzubringen. Achtung: die App des NÖ Jagdverbandes alleine ist nicht ausreichend.
- **Ausnahmeregelung Jugend:** In jeder Bläsergruppe dürfen bis maximal 3 Jugendliche, die nicht Mitglieder des NÖ Jagdverbandes sind, mitwirken. Teilnahmeberechtigt sind hierbei nur Jugendliche (Nichtverbandsmitglieder) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres im Veranstaltungsjahr. Die Personalien der Jugendlichen sind bei der Nennung der Gruppe bekannt zu geben. Ein Lichtbildausweis ist mitzubringen.
- Der Hornmeister hat **vor dem Antreten der Gruppe** die gültigen Jagdkarten, bei Jugendlichen nur einen Lichtbildausweis, zur Kontrolle **beim Platzsprecher abzugeben** und nach dem Bewerbungsspiel wieder abzuholen.
- Jeder Bläser ist **nur für eine Jagdhornbläsergruppe innerhalb** der Bewerbe der Jagdhornbläsergruppen in **der Stimmung B oder ES startberechtigt**. Man kann aber sowohl bei einer Gruppe in B, als auch in einer anderen Gruppe in ES antreten.



- **HornmeisterInnen** sind für alle Bläsergruppen startberechtigt, in denen sie diese Funktion nachweislich ausüben.

Die **Startreihenfolge** der Bläsergruppen wird nach dem Anmeldeschluss ausgelost und die Anwesenheitszeit den HornmeisterInnen bekannt gegeben.

Zur Vermeidung von Störungen während des Bewerbes ist jedes Üben, auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes, zu unterlassen. Es stehen **Einspielplätze** zur Verfügung.

2. Instrumente

Stimmung B:	Stimmung ES:
Es sind nur Jagdhornbläsergruppen mit Fürst-Pless- und Parforce-Jagdhörnern in B (gemischt) ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf Es) startberechtigt.	Es sind nur Jagdhornbläsergruppen mit Parforce-Hörnern in Es ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf B). startberechtigt.

3. Vortragsstücke

Stimmung B:	Stimmung ES:
<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine und Jagdleitsignale<ul style="list-style-type: none">• Nr. Begrüßung; sowohl 1/4 als auch 3/8 = 762. Totsignale<ul style="list-style-type: none">• Nr. 37 Damhirsch tot; 3/8 = 69• Nr. 41 Reh tot; 1/4 = 923. Pflichtstück<ul style="list-style-type: none">• leicht/mittel: Weckerfanfare (Andreas Bergmann)• schwer: Im Seetal (Helmut Aigner)4. Selbstwahlstück<ul style="list-style-type: none">• Die Jagdhornbläsergruppe hat selbst ein Vortragsstück auszuwählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss.	<ol style="list-style-type: none">1. Signal<ul style="list-style-type: none">• Wagenruf2. Pflichtstück<ul style="list-style-type: none">• leicht/mittel: Reitherer Jagdfanfare (Hermann Maderthaler sen.)• schwer: Jägertänzchen (Johann Hayden, op.177)3. Selbstwahlstück4. Selbstwahlstück<ul style="list-style-type: none">• Die Bläsergruppe hat selbst zwei Vortragsstücke auszuwählen, die jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein müssen.

Die **Notenvorlage** befindet sich auf noejagdverband.at. Die **Signale** (Stimmung B: 1. Allgemeine und Jagdleitsignale, sowie 2. Totsignale / Stimmung ES 1. Signal) sind **ohne Notenblätter** vorzutragen. Das gewählte **Pflichtstück** und das (die) **Selbstwahlstück(e)** können **wahlweise**



mit oder ohne Notenblätter zum Vortrag gebracht werden. Die Verwendung von **Notenständer** ist **nicht erlaubt**.

Das **Pflichtstück** wird in **zwei Schwierigkeitsstufen** ausgeschrieben. Die Bläsergruppe wählt bei der Anmeldung die Schwierigkeitsstufe und damit das vorzutragende Spielstück aus. Wird das Pflichtstück "mittel" gewählt, kann eine freie Auswahl der (des) Selbstwahlstücke(s) aus allen Schwierigkeitsstufen erfolgen. Wird das Pflichtstück mit der Schwierigkeitsstufe „schwer“ gewählt, muss (müssen) das (die) Selbstwahlstück(e) auch die Schwierigkeitsstufe „schwer“ aufweisen. Die aktuelle Einstufungsliste ist im Internet unter noejagdverband.at abrufbar. **Neue Spielstücke** werden nach Nennschluss von einer Kommission **eingestuft**. Die **Schwierigkeitsstufe „schwer“** des gewählten Pflichtstückes wird pauschal durch **5 Zusatzpunkte** bei der Bewertung honoriert.

Jede Bläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein maximal 8 Takte langes **Spielstück freier Wahl (zum Einblasen)** vorzutragen, das jedoch nicht bewertet wird. Bei diesem Spielstück darf es sich nicht um ein Signal aus den Signalgruppen oder eines der für die Bewertung vorzutragenden Spielstücke handeln. Nachstimmen ist möglich.

Die **Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges** durch Wertungsrichterkollegien. Jeder Wertungsrichter bewertet nach den Richtlinien des NÖ Jagdverbandes die musikalische Leistung und das Auftreten der Gruppe. Das Vortragstempo ist nach den angeführten Metronomzahlen auszurichten.

Sollten beim Einstudieren der Pflichtstücke **Unklarheiten bzw. vermeintliche Fehler in der Notenvorlage** auftreten, werden die HornmeisterInnen ersucht, sich umgehend mit dem Landeshornmeister in Verbindung zu setzen (0664/3563798, E-Mail: gernot.kahofer@aon.at), damit etwaige Korrekturen rechtzeitig erfolgen können!

Auf der Homepage des NÖ Jagdverbandes unter noejagdverband.at stehen die Deutschen Jagdsignale samt Fehlerhinweisen, Bewertungsbogen und Fehlerschlüssel als Download zur Verfügung.

4. Preise

Siegerpreise:

Es werden **Ehrenpreise** gestiftet. Zur finanziellen Unterstützung und Förderung, stellt der NÖ Jagdverband zusätzlich **Geldpreise** zur Verfügung. Sowohl beim Jagdhornbläser-Wettbewerb in der Stimmung B, als auch in der Stimmung ES, erhält die Sieger-Bläsergruppe € 350 die zweitplatzierte Bläsergruppe € 250 und die drittplatzierte Bläsergruppe € 150.



Die bestplatzierten Gruppen in B und ES, die beim Pflichtstück „mittel“ gewählt haben, erhalten einen Sonderpreis.

Die Gewinner der ersten, zweiten und dritten Preise in der Stimmung B und Es **verpflichten** sich, bei der **Gestaltung des folgenden Jagdhornkonzertes des NÖ Jagdverbandes bei Bedarf** mitzuwirken.

Urkunde und Pauschalentschädigung:

Allen Bläsergruppen werden **Urkunden** überreicht. Außerdem erhält jede teilnehmende Bläsergruppe noch eine **Pauschalentschädigung von € 150**. Treten Bläsergruppen in der Stimmung B und Es an, wird diese Entschädigung nur einmal ausbezahlt.

Jagdhornbläser-Abzeichen:

Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 805 Punkte. Jeder teilnehmende Bläser erhält nach der Leistung seiner Bläsergruppe ein **Jagdhornbläserabzeichen des NÖ Jagdverbandes in Gold, Silber oder Bronze:**

- ab 720 Punkte GOLD
- ab 640 Punkten SILBER
- unter 640 Punkte BRONZE

Ehrenpreise:

Jagdhornbläsergruppen erhalten **bei ununterbrochener Teilnahme** (ab 1993) beim NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerb für 5-maliges Antreten den bronzenen, für 10-maliges Antreten den silbernen und für 15-maliges Antreten und in der Folge jeweils für weitere 5 Jahre den goldenen **Ehrenpreis des Landesjägermeisters**.

Gleichfalls erhalten **HornmeisterInnen** die **Ehrennadel des Landesjägermeisters bei ununterbrochener Teilnahme** (ab 1993) für 5-maliges Antreten in Bronze, für 10-maliges Antreten in Silber und für 15-maliges Antreten und in der Folge jeweils für weitere 5 Jahre in Gold. Das Antreten in mehreren Leistungsgruppen pro Kalenderjahr zählt nur einmal. Der Hornmeister, die Hornmeisterin kann einen Wechsel zu einer anderen Jagdhornbläsergruppe zwischen zwei Bewerbungen vornehmen.



Disqualifikation:

Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen können unter Ausschluss des Rechtsweges mit Disqualifikation geahndet werden. Bei einer Disqualifikation wird die Bläsergruppe nicht gereiht und verliert alle Unterstützungen (Preise, Abzeichen und Pauschalentschädigungen).

Anmeldung:

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Meldeblatt **bis spätestens 19.3.2023** schriftlich an den NÖ Jagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien, vorzunehmen. Mit der schriftlichen Anmeldung sind die Noten (Partituren) des (der) Selbstwahlstücke(s) **in 4-facher Ausfertigung mit dem Namen der Bläsergruppe versehen** (alle Stimmen müssen enthalten sein) an den NÖ Jagdverband zu übersenden. Die Selbstwahlstücke in der Stimmung ES sind in der Reihenfolge zu nummerieren, in der sie zum Vortrag kommen sollen.

Auskunft:

NÖ Jagdverband

Wickenburggasse 3, A-1080 Wien,

☎ +43 (0)1/405 16 36-40,

Fax +43 (0)1/405 16 36-28

E-Mail: jagd@noejagdverband.at

Homepage: www.noejagdverband.at